

☒ Beschlußvorlage  
Dringlichkeitsvorlage☐ Berichtsvorlage☒ öffentliche  
Sitzung☐ nicht-öffentliche  
Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☐ Fachausschuß☐ Fachausschuß☐ Kreisausschuß☒ Kreistag

26.09.2001

Inhalt:

Erhöhung des Haushaltsansatzes Hilfe zum Lebensunterhalt – Erstattung an  
Delegationsnehmer

Wenn Kosten entstehen:

|                                                                             |                              |                       |                                                      |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-----------------------|------------------------------------------------------|
| Kosten<br>1.400.000 DM                                                      | Haushaltsstelle<br>4100.6721 | Haushaltsjahr<br>2001 | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung       | Deckungsvorschlag:           |                       |                                                      |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: |                              |                       |                                                      |

Beschlüßvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Mehrausgabe in Höhe von ca. 1,4 Millionen DM zur Absicherung der Pflichtleistungen gem. §§ 11 ff. BSHG (Hilfe zum Lebensunterhalt).

zuständiges Amt:

Sozialamt

Thiele  
AmtsleiterRudick  
DezernentDr. Benthin  
Landrat

abgestimmt mit:

Amt

Name

Unterschrift

Dez. I

Herr Dr. Krause

Beratungsergebnis:

| Kreistag/<br>Ausschuß | Datum | Stimmen |      | Stimm-<br>enthaltung | Einstimmig | Lt. Beschluß-<br>vorschlag | Abweichender<br>Beschuß<br>(s.beiliegendes Formblatt) |
|-----------------------|-------|---------|------|----------------------|------------|----------------------------|-------------------------------------------------------|
|                       |       | Ja      | Nein |                      |            |                            |                                                       |
|                       |       |         |      |                      |            |                            |                                                       |
|                       |       |         |      |                      |            |                            |                                                       |
|                       |       |         |      |                      |            |                            |                                                       |
|                       |       |         |      |                      |            |                            |                                                       |
|                       |       |         |      |                      |            |                            |                                                       |

# **Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

## **1. Begründung der Mehrausgabe**

Der beantragte Mehrbedarf für die Haushaltsstelle 4100. 6721 - Erstattungen an Delegationsnehmer - wird zur Aufrechterhaltung der Zahlungen der laufenden Sozialhilfe für den Bereich der zur Ausführung der sozialhilferechtlichen Aufgaben herangezogenen Städte Schwedt/ O. und Prenzlau sowie für das Amt Gartz (Oder) benötigt.

Hierbei handelt es sich um Pflichtleistungen, nach dem Abschnitt 2 des BSHG (laufende und einmalige Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt).

Nach entsprechenden Sollübertragungen ergibt sich aktuell für o.g. Haushaltsstelle ein voraussichtlicher Mehrbedarf (überplanmäßige Ausgabe) in Höhe von ca. 1,4 Millionen DM. Dieser Betrag ist nicht aus den vorgegebenen Deckungskreisen aufzubringen.

Die höheren Ausgaben im Vergleich zum Planansatz 2001 sind vor allem auf den Anstieg der Anzahl der Sozialhilfeempfänger im Landkreis Uckermark von 4939 per 31.12.2000 auf gegenwärtig 5.300 Hilfeempfänger zurückzuführen sowie auf einen Anstieg der Kosten der Unterkunft. Weiterhin kam es in diesem Jahr zu einer überdurchschnittlichen Erhöhung des Regelsatzes (Erhöhung um 1,9 %).

Auch darüber hinaus zeichnen sich in anderen Unterabschnitten des Abschnittes 41 größere überplanmäßige Ausgaben ab, so daß sich auch hier keine Deckungsquellen ergeben.

## **2. Begründung der Dringlichkeit**

Der vorliegende Dringlichkeitsantrag soll eine Eilentscheidung über die überplanmäßige Ausgabe zum Jahresende vermeiden. Die Zahlungen werden überwiegend bereits vor der nächsten Kreistagssitzung (05.12.01) fällig.